VOLLMACHT

ANWÄLTE WECKS

Rechtsanwalt K. Andreas Wecks und Rechtsanwältin Anja Köhrer-Wecks Karl-Grillenberger-Str. 3a, 90402 Nürnberg; Postfach 11 95 61, 90105 Nürnberg

wird in Sachen
wegen
sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
 Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Gegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
Vollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen. insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches.
Nürnberg, (Mandant/in)